

Schwyz, 28. November 2022

Kleine Anfrage KA 23/22: Personalfucht bei der KESB Ausserschwyz und der Amtsbeistandschaft March
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 28. November 2022 haben die Kantonsrätinnen Carmen Muffler und Elsbeth Anderegg Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Von verschiedensten Quellen erreichen uns beunruhigende Informationen: Es zeigt sich ein eklatantes Führungsdefizit im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) Ausserschwyz und als Folge davon eine akute Personalfucht bei der KESB und bei der Amtsbeistandschaft March. Offenbar ist die Lage in der Amtsbeistandschaft so drastisch, dass ab 01.02.2023 keine bisherigen Angestellten mehr dort arbeiten werden. Dieser Wissens- und Erfahrungsverlust ist unvorstellbar gross. Es stellt sich die Frage, ob die Amtsbeistandschaft ihre Aufgaben für die Schutzbedürftigen in absehbarer Zeit überhaupt noch in der erforderlichen Qualität und Professionalität erfüllen kann.

Daher möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- 1. Der übliche Personalbestand der Amtsbeistandschaft March beträgt 10 Personen (Beistandschaft und Sachbearbeitung). Stimmt es, dass alle bisherigen Mitarbeitenden der Amtsbeistandschaft March gekündigt haben, und was waren die Gründe dafür?*
- 2. Wie viele der (neu) angestellten Personen werden ab dem 01.02.2023 über eine abgeschlossene Ausbildung in der Mandatsführung bzw. Erfahrung in der Sachbearbeitung einer Amtsbeistandschaft verfügen und in einem permanenten Arbeitsverhältnis (ungekündigt und nicht temporär angestellt) tätig sein?*
- 3. Welche konkreten Massnahmen hat das Departement des Inneren bereits ergriffen, um das Führungsdefizit bei der KESB Ausserschwyz und den akuten Personalmangel bei der Amtsbeistandschaft March zu beheben und welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Perso-*

nalzufriedenheit bei der Amtsbeistandschaft March nachhaltig zu verbessern und um sicherzustellen, dass die anfallenden Aufgaben in der erwartbaren Qualität und Professionalität termingerecht erfüllt werden können?

Wir danken vielmals für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Der übliche Personalbestand der Amtsbeistandschaft March beträgt 10 Personen (Beistandschaft und Sachbearbeitung). Stimmt es, dass alle bisherigen Mitarbeitenden der Amtsbeistandschaft March gekündigt haben, und was waren die Gründe dafür?

Antwort:

Geht man vom aktuell aufgeführten Staatskalender aus, sind drei der elf aufgeführten Mitarbeitenden krankheitsbedingt ausgefallen. Ein Name auf der Liste ist nicht mehr aktuell, die Nachfolge ist aber bereits in der Amtsbeistandschaft March tätig. Fünf aufgeführte Mitarbeitende haben ihre Kündigung eingereicht, arbeiten aber aktuell noch in der Amtsbeistandschaft March. Die verschiedenen Gründe für die Kündigungen können nicht öffentlich kommuniziert werden.

2.2 Wie viele der (neu) angestellten Personen werden ab dem 01.02.2023 über eine abgeschlossene Ausbildung in der Mandatsführung bzw. Erfahrung in der Sachbearbeitung einer Amtsbeistandschaft verfügen und in einem permanenten Arbeitsverhältnis (ungekündigt und nicht temporär angestellt) tätig sein?

Antwort:

Bei den Berufsbeiständen werden vier Personen spätestens ab dem 1. Februar 2023 neu in einem permanenten Arbeitsverhältnis stehen. Davon bringen drei Personen die geforderte Ausbildung in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) mit. Eine dieser Personen verfügte bereits vor der Anstellung über Erfahrungen in der Mandatsführung. Die beiden anderen Personen bringen wertvolle Erfahrungen aus angrenzenden Tätigkeiten im Sozialbereich mit. Das Team der Beistandspersonen wird während dieser Zeit von erfahrenen Fachpersonen unterstützt und ins neue Aufgabengebiet eingeführt. Im Bereich der Sachbearbeitung werden spätestens ab dem 1. Februar 2023 mindestens zwei Sachbearbeiterinnen im permanenten Arbeitsverhältnis sein. Beide können im Bereich Verwaltung und/oder Soziales Erfahrungen ausweisen. Die Einführung erfolgt durch das aktuelle Sachbearbeitungsteam.

2.3 Welche konkreten Massnahmen hat das Departement des Inneren bereits ergriffen, um das Führungsdefizit bei der KESB Ausserschwyz und den akuten Personalmangel bei der Amtsbeistandschaft March zu beheben und welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Personalzufriedenheit bei der Amtsbeistandschaft March nachhaltig zu verbessern und um sicherzustellen, dass die anfallenden Aufgaben in der erwartbaren Qualität und Professionalität termingerecht erfüllt werden können?

Antwort:

Seit Anfang November sind die Leiterin der Amtsbeistandschaft Höfe und der Leiter der Amtsbeistandschaft Mitte zur Führungsunterstützung als Co-Leitung ad Interim bei der Amtsbeistandschaft March eingesprungen. Ab 1. Dezember 2022 wird eine externe Person die Abteilungsleitung übernehmen, bis die personelle Situation in der Amtsbeistandschaft March bereinigt und die operative Führung wieder gewährleistet ist.

Die Leiterin der Amtsbeistandschaft Höfe und der Leiter der Amtsbeistandschaft Mitte werden zusammen mit einer weiteren Fachperson das Team der Amtsbeistandschaft March auch in nächster Zeit noch fachlich unterstützen. Weiter konnten zur Sicherstellung der Mandatsführung

in der Amtsbeistandschaft March ab 1. Dezember 2022 ein ehemaliger Berufsbeistand in einem 60 %-Pensum und ab 1. Januar 2023 nochmals zwei versierte Fachpersonen mit einem Gesamtpensum von 140% befristet angestellt werden. Die Bemühungen zur Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden sind weiterhin in vollem Gange.

Weiter hat der Regierungsrat für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz per 2023 fünf zusätzliche Stellen bewilligt. Das bedeutet auch eine Entlastung für die Amtsbeistandschaft March, indem pro Vollzeitstelle Berufsbeistand weniger Mandate geführt werden müssen. Per 2024 ist dann eine weitere Stellenerhöhung um 1.5 Stellen vorgesehen. Eine geringere Anzahl Mandate soll die Attraktivität der Stellen erhöhen. Es bleibt aber die Schwierigkeit, dass im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz schweizweit ein Fachkräftemangel besteht. Das erschwert die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden erheblich.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Mit freundlichen Grüssen
Departement des Innern des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 28. November 2022